



Landkreis Nienburg/Weser

Gemeinde

Husum

Bebauungsplan Nr. 1

„Osterfeld-Neu“

- 3. Vereinfachte Änderung -

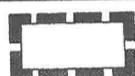
URSCHRIFT



PLANVERFASSER:	BEARBEITET:	STAND: 27. Mai 2002
LANDKREIS NIENBURG/W. Der Oberkreisdirektor	U. HOCKEMEYER	
-BAUAMT/BAULEITPLANUNG-	GEZEICHNET:	A. WITTE
	AZ.: 60.72.03/016-1-1-a3	



PLANZEICHENERKLÄRUNG



Räumlicher Geltungsbereich der 3. vereinfachten Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 1 „Osterfeld-Neu“

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

§ 1 Im Geltungsbereich der 3. vereinfachten Änderung (Flurstück 55/8) ist eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,3 zulässig, ansonsten gelten weiterhin die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Osterfeld-Neu“.

Präambel und Ausfertigung des Bebauungsplanes (ohne örtliche Bauvorschriften)

Auf Grund des § 1 Abs.3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141) i.V.m. § 40 / 72 Abs.1 Nr.1 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.08.1996 (Nds.GV Bl. S. 229), in der jeweils gültigen Fassung , hat der Rat der Gemeinde Husum diesen Bebauungsplan Nr. 1 - 3. vereinfachte Änderung bestehend aus den vorstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Landesber... den 05.06.2002

Fischer

Ratsvorsitzender



Gemeindedirektor

Verfahrensvermerke des Bebauungsplanes Aufstellungsbeschuß

Der Rat / Verwaltungsausschuß ¹⁾ der Gemeinde hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht.

....., den
.....

Planverfasser

Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 wurde ausgearbeitet vom Bauamt / Bauleitplanung des Landkreises Nienburg / Weser
Nienburg / W., den 20.01.2002

i.A. (U. HOCKEMEYER)

Beteiligung

Den betroffenen Bürgern wurde gemäß § 13 Satz 1 Ziffer 2 mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Den berührten Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 13 Satz 1 Ziffer 3 mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

.....
.....

Öffentliche Auslegung

Der Rat / Verwaltungsausschuß ¹⁾ der Gemeinde hat in seiner Sitzung am der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Landesber... den 05.06.2002
.....

Satzungsbeschuß

Der Rat der Gemeinde hat die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs.2 bzw. § 13 Satz 1 Ziffer 2+3 BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Landesber... den 05.06.2002
.....

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschuß ist gemäß § 10 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden. Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Landesber... den 05.06.2002
.....

Verletzung von Verfahrens - und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens - oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht ¹⁾ geltend gemacht worden.

....., den
.....

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht ¹⁾ geltend gemacht worden.

....., den
.....

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen